

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Armut
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Bericht
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Meyer, Luzius
Schneuwly, Joëlle
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Meyer, Luzius; Schneuwly, Joëlle; Zumofen, Guillaume 2024.
Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Armut, Bericht, 1992 – 2018. Bern: Année
Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Wirtschaftspolitik	1
Gesellschaftsrecht	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Sozialhilfe	1
Soziale Gruppen	2
Kinder- und Jugendpolitik	2

Abkürzungsverzeichnis

BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
IV	Invalidenversicherung
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

OFAS	Office fédéral des assurances sociales
AI	Assurance-invalidité
CFEJ	Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik

Gesellschaftsrecht

BERICHT
DATUM: 09.03.2018
GUILLAUME ZUMOFEN

Le rapport sur le postulat 13.4193 dessine des pistes dans l'optique d'une modification légale des **procédures d'assainissement pour les particuliers**. Plus précisément, ce postulat, adopté par la chambre basse, souhaite trouver des solutions pour lutter contre le surendettement des particuliers, et renforcer le principe d'égalité de traitement des créanciers. Grâce à une approche comparative, le rapport propose une combinaison de deux instruments afin d'atteindre les objectifs visés par le postulat. D'un côté, la législation devrait envisager le concordat forcé pour les particuliers qui disposent d'un revenu. D'un autre côté, une procédure d'assainissement, avec annulation des dettes, pour les débiteurs à faible ou sans revenu semble nécessaire. Cette double approche garantirait l'égalité des droits pour les créanciers et éliminerait les incitations négatives pour les débiteurs à l'aide sociale. Une telle modification législative serait un premier pas dans la lutte contre le surendettement et la pauvreté des particuliers. De plus, les vellétés entrepreneuriales seraient encouragées.¹

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Sozialhilfe

BERICHT
DATUM: 25.03.1992
MARIANNE BENTELI

In seinem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik versprach der Bundesrat, dem Parlament in der laufenden Legislatur einen **Bericht zur neuen Armut** zu unterbreiten und darin darzulegen, welche praktischen und dringenden Massnahmen seitens des Bundes in Ergänzung der kantonalen und kommunalen Anstrengungen bei der Bekämpfung der Armut zu unternehmen sind. Als ersten konkreten Schritt regte Bundesrat Cotti an der Jahreskonferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren die **Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der neuen Armut in der Schweiz** an. Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertretern der Kantone und des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) zusammensetzen.²

BERICHT
DATUM: 31.12.1998
MARIANNE BENTELI

Kurz darauf doppelte die Eidg. Kommission für Familienfragen in einem **Bericht über die Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf die Familien** nach. Sie verlangte ein Recht für alle auf bezahlte Arbeit und die Einführung eines gesetzlich garantierten Mindestlohnes, der zumindest das Existenzminimum eines Haushaltes deckt.³

BERICHT
DATUM: 12.09.2001
MARIANNE BENTELI

In seiner Antwort auf eine Interpellation Schwaab (sp, VD) bezeichnete der **Bundesrat** diese Ergebnisse als **besorgniserregend** und erinnerte an die Sozialziele in der Bundesverfassung (Art. 41), die den Bund verpflichten, mit gewissen Einschränkungen dafür zu sorgen, dass „Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können“. Er vertrat allerdings auch die Ansicht, der Lohnbildungsprozess sei in der Schweiz in erster Linie Sache der Sozialpartner, weshalb sich der Bund hier nicht einmischen könne.⁴

BERICHT
DATUM: 01.04.2010
LUZIUS MEYER

Der Bundesrat legte im Frühjahr einen Bericht über die „**gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung**“ vor. Er beschränkte sich darauf, die Armutsrisiken in den verschiedenen Lebenslagen aufzuzeigen und mögliche Massnahmen zu formulieren. In erster Linie seien aber die Kantone und Gemeinden gefordert, diese Problematik anzugehen. Der Bundesrat selbst sah drei Schwerpunkte der Armutsbekämpfung: mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich, eine verstärkte Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt durch eine bessere Zusammenarbeit von IV, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe sowie die Bekämpfung der Familienarmut.⁵

Im April 2018 präsentierte der Bundesrat die **Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018**. Damit verbunden war die Erfüllung einer SP-Motion zur **«Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe»**. Das Programm zielte auf die Unterstützung der von den Kantonen, Städten, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen unternommenen Bemühungen im Bereich der Armutsprävention ab. Schlüsselergebnisse stellten die Bildungschancen, soziale und berufliche Integration sowie die allgemeinen Lebensbedingungen dar. Armutsprävention habe auf verschiedenen Ebenen zu erfolgen. Dazu gehörten etwa der Übergang von der Schule in die Berufswelt, die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener, die Analyse der Wohnsituation von einkommensschwachen Personen oder der Umgang mit Schulden. Von Bedeutung seien bedarfsgerechte Informationen. Zudem sei ein Armutsmonitoring in der Schweiz angezeigt. Trotz des Erfolgs des Programms hielt die Landesregierung es weiterhin für notwendig, die Beteiligung des Bundes bei der Armutsprävention und -bekämpfung fortzusetzen.

Die Exekutive erachtete das Anliegen der Motion mit dem vorliegenden Rapport als erfüllt und beantragte im Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate 2018 deren Abschreibung. Die Legislative kam diesem Antrag in der Sommersession 2019 nach.⁶

Soziale Gruppen

Kinder- und Jugendpolitik

„Jung und arm: das Tabu brechen!“ hiess der neueste Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), der Ende August den Medien vorgestellt wurde. Darin prangerte die Kommission die materielle Unsicherheit an, von der ein Teil der Jugend betroffen ist: Fast 45% der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern oft arbeitslos und oder alleinerziehend sind. Viele dieser Familien haben einen Migrationshintergrund. Fatal für die Zukunft ist die Tatsache, dass 70% der jugendlichen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die EKKJ forderte eine nationale Politik zur **Bekämpfung von Armut** und präsentierte eine Reihe von politischen Forderungen, die auf das Kleinkindalter, Bildung, Gesundheit und Familienpolitik zielen.⁷

1) Rapport, Procédure d'assainissement pour les particuliers

2) BBl, 1992, III, S. 108; LNN, 19.9.92.

3) *Spycher/Nadai/Gerber (1998). Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien"; CHSS, 1998, S. 299; Familienfragen, 1998, Nr. 3, S. 24 ff.

4) AB NR, 2001, IV, Beilagen, S. 534 f.

5) BSV, Strategie des Bundes zur Armutsbekämpfung, März 2010; Presse vom 1.4.10.

6) BBl, 2019 2955 (S. 2963); Bericht BR vom 18.4.2018

7) Lit. Eidgenössische; Bund, BÜZ und SZ, 29.8.07.